

SSK - Soltner, Dr. Schweinberger und Dr. Kues

SSK - systematisch, strukturiert und kompetent

IHRE SPEZIALISTEN FÜR FRANKFURT, GIEßEN, HEIDELBERG, MAINZ, MARBURG, FREIBURG, KONSTANZ, TRIER, TÜBINGEN, MANNHEIM

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum ASSESSORKURS ÖFFENTLICHES RECHT BaWü (Online-Kurs)

1. Die Kursgebühr beträgt mit Lastschriftinzugsermächtigung 235 €.
2. Der Kurs findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen statt. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhalten Sie eine entsprechende Information per E-Mail.
3. Der Kurs beinhaltet 4 Termine à 6 Zeitstunden. Der Kurs findet voraussichtlich am Wochenende (jeweils 2 Wochenenden samstags und sonntags) statt. Enthalten sind die kursbegleitenden Unterlagen.
4. Der Kurs findet online in Webinar-Form statt.
5. Die Kursunterlagen werden Ihnen in gedruckter Form zugesandt. Zum Zweck des Unterlagenversands werden Ihre Adressdaten und Ihre E-Mail-Adresse an unsere Druckerei sowie einen Versanddienstleister weitergegeben. Der Versand erfolgt nur an Adressen innerhalb Deutschlands.
6. Die Kursgebühr (erste Rate) wird zum Kursstart fällig. Erfolgt eine Rücklastschrift werden hierfür 12 € Schadensersatz geltend gemacht. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten der Rücklastschrift zuzüglich der Mahnkosten. Dem Kunden wird nachgelassen, eine geringere Schadenshöhe nachzuweisen.
7. Ein Recht zur Kündigung des Kurses besteht nicht. Bis 3 Wochen vor Kursbeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen.
8. Enthalten ist zudem die PDF-Fachzeitschrift ZARA, die per Mail verschickt wird. Ich willige zu diesem Zweck in die Verarbeitung meiner angegebenen, personenbezogenen Daten ein. Die Austragung aus dem Verteiler ist jederzeit möglich.
9. Die Parteien gehen bei Abschluss dieses Vertrages davon aus, dass die betreffenden Leistungen nicht als unternehmerisch im umsatzsteuerrechtlichen Sinne zu qualifizieren sind und daher das ausgewiesene Entgelt / die Kursgebühr eine Netto-Vergütung darstellt, soweit nicht anders ausgewiesen. Eventuell, z. B. aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Finanzverwaltung, einer entsprechenden Rechtsänderung oder gerichtlichen Entscheidung anfallende Umsatzsteuer ist mit dem am Tag des Entstehens der Steuerschuld maßgebenden Steuersatz, auch nachträglich, zusätzlich vom Kunden zu entrichten. D.h. vom Kunden zu zahlende Entgelte erhöhen sich somit um die gesetzliche Umsatzsteuer.